

§ 1 Grundlage

1. Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.
2. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 3 der Vereinssatzung in der Fassung vom 17.10.2023.

2 Solidaritätsprinzip

1. Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.
2. Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beitragshöhe

1. Jedes Bronze-Mitglied hat für Mitgliedschaft einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 11,88 Euro zu zahlen.
2. Jedes Silver-Mitglied hat für die Mitgliedschaft einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 39,00 EUR zu zahlen.
3. Jedes Gold-Mitglied hat für die Mitgliedschaft einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 99,00 EUR zu zahlen.
4. Jedes Platinum-Mitglied hat für die Mitgliedschaft einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 299,00 EUR zu zahlen.
5. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

1. Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Paypalzahlung / Kontoüberweisung zu zahlen.
2. Das Vereinskonto wird bei der GLS Gemeinschaftsbank geführt, IBAN: DE42430609674093366500, BIC: GENODEM1GLS. Das Paypalkonto wird unter: info@adventurecountrytracks.com geführt.
3. Sobald der jährliche Beitrag nicht entrichtet wird, erlischt die Mitgliedschaft.
4. Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Vereinsaustritt

1. Die Beitragspflicht endet mit Ablauf der Mitgliedschaft.
2. Ein Vereinsaustritt ist jederzeit durch schriftliche Kündigungserklärung zum Ablauf der jährlichen Mitgliedschaft möglich.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Eintragung der Satzungsänderung in Kraft. Die Eintragung der Satzungsänderung erfolgte am 21.03.2024